

Aargauer Zeitung

abo+ ENERGIEWENDE

Solaranlagen sollen sich für Aargauer Eigenheimbesitzer schneller lohnen – das hat der Regierungsrat vor

Drei FDP-Grossräte fordern, dass der Kanton Aargau den selbst produzierten Solarstrom weniger stark besteuert. Die gewünschte Praxis haben viele Kantone schon vor Jahren eingeführt.

Rahel Künzler

18.03.2025, 05.00 Uhr

abo+ **Exklusiv für Abonnenten**



Zwei Handwerker montieren ein Solarpanel auf einem Dach: Im Aargau soll sich die produzierte Strommenge bis 2035 versiebenfachen.

Bild: Jean-Christophe Bott / Keystone

Solarenergie soll neben der Wasserkraft zum zweiten Standbein der Schweizer Stromversorgung werden. Um

die nationalen Energieziele zu erreichen, muss auch der Aargau einen erheblichen Beitrag leisten. Wie hoch dieser ausfällt, hat der Regierungsrat kürzlich neu berechnet.

In der überarbeiteten Energiestrategie, die er vergangene Woche präsentierte, rechnet er vor, dass bis 2035 mindestens jährlich 2,9 Terawattstunden zusätzlicher Solarstrom im Aargau produziert werden müssen – fast siebenmal mehr als noch im Jahr 2023. In seinen Berechnungen stützt sich der Regierungsrat nicht nur auf die Bevölkerungszahl, sondern auch auf das grosse Solarpotenzial im Aargau.

Solaranlagenbesitzer zahlen im Aargau mehr Steuern

Aus finanzieller Sicht ist es jedoch für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer weniger attraktiv als andernorts, eine Solaranlage zu installieren – vor allem aufgrund der Steuerpraxis. Im Aargau gilt das sogenannte «Bruttoprinzip»: Solaranlagenbesitzer müssen den gesamten Erlös aus dem eingespeisten Strom versteuern – die Kosten für den Strombezug können sie nicht abziehen, wie es in der Mehrheit der Kantone der Fall ist (Nettoprinzip).

Zum Verständnis ein Beispiel: Ein Hauseigentümer speist übers Jahr 5500 Kilowattstunden Solarstrom ins Netz ein und kauft 2000 Kilowattstunden Strom beim lokalen Elektrizitätsversorger. Lebt er im Aargau, muss er den gesamten Erlös aus den 5500 Kilowattstunden als

Einkommen in der Steuererklärung deklarieren, statt nur die Differenz von 3500 Kilowattstunden.

Regierungsrat hat seine Haltung geändert

Drei FDP-Grossräte – Bernhard Scholl, Gabriel Lüthy (beide nicht mehr im Rat) und Adrian Meier – forderten in einer Motion den Umstieg auf das Nettoprinzip. Sie argumentieren, dass es wenig sinnvoll sei, die vom Bund subventionierte und umweltschonende Stromproduktion aus Photovoltaik stärker zu besteuern als in den meisten anderen Kantonen. Ein Aargauer Eigenheimbesitzer mit Solaranlage zahle durch die derzeitige Praxis jährlich etwa 300 bis 400 Franken mehr, schreiben die Motionäre.

Grünen-Grossrat Jonas Fricker hatte schon 2021 eine ähnliche Motion eingereicht, die Parlamentsmitglieder von links bis rechts unterzeichneten. Damals sprach sich der Regierungsrat noch gegen das Nettoprinzip aus, primär aus rechtlichen Gründen. Das Gesetz lasse keinen Spielraum, um einen Teil des Einkommens unbesteuert zu lassen, hielt er fest. Jetzt hat er seine Haltung geändert und spricht sich für das Nettoprinzip aus.

Das kantonale Steueramt habe die Auswirkungen des Systemwechsels erneut überprüft, schreibt die Kantonsregierung in ihrer Antwort auf die FDP-Motion. Das Fazit: Die Steuerersparnisse für die einzelnen Haushalte sind sehr gering, weshalb auch die Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen marginal wären.

Selbst kleinste Anreize zeigen Wirkung

Der Regierungsrat schlägt zudem vor, Solaranlagenbesitzer, die weniger als 10'000 Kilowattstunden Strom jährlich produzieren, gänzlich von der Steuerpflicht zu befreien. Die gleiche Grenze gilt bereits in den Kantonen Luzern, Nidwalden, Tessin, Waadt und Wallis. Wenn man den administrativen Aufwand gegenüber den kleinen Beträgen aufwiege, sei diese Massnahme gerechtfertigt, schreibt Giovanni Leardini, Mediensprecher des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, auf Anfrage.

Zudem habe die Solaroffensive gezeigt, dass selbst kleinste finanzielle Anreize Wirkung entfalten, so Leardini. 2021 argumentierte der Regierungsrat hingegen noch, dass eine so geringe Steuererleichterung «keinen Einfluss auf den Investitionsentscheid» haben dürfte.

Da die Praxisanpassung keine Gesetzesänderung erfordert, könnte sie bereits Anfang 2026 vollzogen werden. Zuerst muss der Grosse Rat den Vorstoss aber noch überweisen. Zuletzt hatte er sich mit 68 Nein- zu 48 Ja-Stimmen gegen das Nettoprinzip ausgesprochen. FDP-Grossrat Adrian Meier sieht gute Chancen, dass die Forderung im zweiten Anlauf angenommen wird.

FDP-Grossrat Adrian Meier
Bild: Britta Gut

Der Freisinnige ist überzeugt, dass die «geringen jährlichen Steuerersparnisse», von denen der Regierungsrat schreibt, auf lange Sicht eben doch ins Gewicht fallen. «Bei einer Laufzeit von zwanzig Jahren kommt ein nennenswerter Betrag zusammen», sagt er.

SP-Politikerin wünscht sich höhere Steuerfreigrenze

Auch Gabriela Suter, SP-Nationalrätin und Vizepräsidentin des Schweizerischen Fachverbands für Solarenergie Swissolar, begrüsst es, dass der Regierungsrat die Steuerpraxis anpassen will. Die vorgeschlagene Grenze von 10'000 Kilowattstunden hält sie jedoch für ungünstig.

SP-Nationalrätin Gabriela Suter
Bild: Claudio Thoma

Viele Solaranlagen auf Einfamilienhäusern würden nur knapp mehr Strom produzieren, sodass der Aufwand für die Steuerdeklaration bei Kleinstmengen unverhältnismässig hoch wäre.

Suter schlägt deshalb vor, die Besteuerung nach der Leistung der Anlage statt nach der jährlich produzierten Strommenge zu regeln und die Grenze höher anzusetzen, damit möglichst alle Solaranlagen auf Einfamilienhäusern steuerbefreit wären. Als Beispiel könne der Kanton Solothurn dienen. Dort sind seit 2024